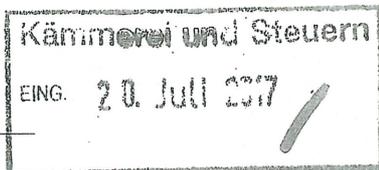




- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt



Kassel, 18. Juli 2017  
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke  
Telefon: 4009

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002, 40003 und 40006 Grund-, Haupt-, Realschulzüge, Gymnasien und Gesamtschulen	
Sachkonto	7111200 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	40000001, 40000002 und 40000003 Grund-, Haupt-, Realschulzüge, Gymnasien und Gesamtschulen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.585.200 €
Davon bereits verplant		1.585.200 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>84.850 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002, 40003 und 40006 Grund-, Haupt-, Realschulzüge, Gymnasien und Gesamtschulen	
Sachkonto	5410390 Andere sonstige Zuweisungen des Landes	84.850 €
Kostenstelle	40000001, 40000002 und 40000003 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>84.850 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheiden des Hessischen Kultusministerium vom 7. Juli 2017 wurde aus den Haushaltsmitteln des Landesprogramms zur Förderung von Ganztagsangeboten für das Schuljahr 2017/2018 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.700.215,86 € bewilligt.

Nach Ziffer 2.4 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein oder die StadtBild gGmbH übernehmen. Entsprechende Anträge der Schulen liegen vor.

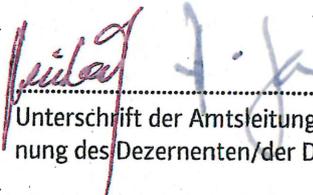
Damit die zweckgebundenen Mittel an die Trägervereine der Schulen bzw. die StadtBild gGmbH weitergeleitet werden können, bitten wir um Bereitstellung der Mehrausgabe in Höhe von 84.850 € auf dem Sachkonto 711 12 00 - Weiterleitung von Zuschüssen -.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

40000001 = 56.100 €  
40000002 = 11.500 €  
40000003 = 17.250 €

### 2. des Deckungsvorschlages

Zweckgebundene Mehreinnahmen in Höhe von 84.850 € stehen auf dem Sachkonto 5410390 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - als Deckung zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift